



Förderung ÖFFENTLICHER VERKEHR

Eingangsstempel

Antrag auf Förderung

- KlimaTicket Steiermark Classic (20%)
- KlimaTicket Österreich (auf Basis von 20% Förderung des KlimaTickets Steiermark Classic)
- Stunden-, Tages-, Wochen- und Monatskarten (20% unter *bestimmten Einkommensvoraussetzungen)
- KlimaTicket Steiermark für Senioren ab 65 Jahren / Menschen mit eingeschränkter Mobilität / Jugendliche bis zum 26. Lebensjahr (20%)
- Top-Ticket für Studierende / Schüler*innen-Ticket (Schülerfreifahrt) / Top-Ticket für Schüler/Lehrlinge (20%)

für den Zeitraum vom bis

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	e-mail-Adresse für Rückfragen:
Bankverbindung/IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

- die Richtlinien lt. GR-Beschluss vom 13.12.2023 der Marktgemeinde Laßnitzhöhe mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- die im Antrag gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Laßnitzhöhe unverzüglich zurückzahlen habe.
- ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Laßnitzhöhe zustimme.
- ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Vermerke Buchhaltung:

Förderbetrag: € BelegNr.

Förderjahr: Sachbearbeiter:

Buchung: 768/699

Richtlinien siehe Rückseite!



Förderrichtlinien „öffentlicher Verkehr“

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023

20% Förderung des Kaufpreises für folgende Fahrkarten:

- KlimaTicket Steiermark Classic (übertragbar bzw. nicht übertragbar)
- KlimaTicket Österreich*) (auf Basis von 20 % Förderung des KlimaTicket Steiermark-Classic)
- Top-Ticket für Studierende
- Top-Ticket für Schüler/Lehrlinge
- Schüler*innen-Ticket (Schülerfreifahrt)
- KlimaTicket Steiermark für Senioren ab 65 Jahren / Menschen mit eingeschränkter Mobilität / Jugendliche bis zum 26. Lebensjahr

20% Förderung des Kaufpreises für Fahrkarten unter folgenden Voraussetzungen:

- *Stunden-, Tages-, Wochen- und Monatskarten
 - Einkommensunabhängig nur nach Vorlage von Bestätigungen für:
Arztbesuche, Therapien, sowie Krankenhausbesuche von Angehörigen (darunter fallen Ehegattin/Ehegatte/Kind/Eltern)
 - Für Mindesteinkommensbezieher nur nach Vorlage von Einkommensnachweisen:
Für Bezieher von einem monatlichen Mindestnettoeinkommen (lt. aktuellen Stand)

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur mehr 1 x jährlich und nur gegen Vorlage:

- eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars
 - der jeweiligen Tickets
 - der Rechnung bzw. Einzahlungsbestätigung
- Beziehungsweise:
- der gesammelten Fahrkarten
 - der Bestätigungen f. Arzt-/Therapie-/Krankenhausbesuche
 - der Einkommensnachweise

auf das von Ihnen angegebene Konto (keine Barauszahlung).

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist vom 01. Jänner bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage unter www.lassnitzhoehe.gv.at zum Herunterladen bzw. liegt im Bürgerservice und im Foyer der Marktgemeinde auf.

Die Förderung bezieht sich nur auf Personen, die mit Hauptwohnsitz in Laßnitzhöhe gemeldet sind.